jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/24 94/19/0831

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Aus dem behördlichen Vorgehen gegen den Vater des Asylwerbers (eines nigerianischen Staatsangehörigen) wegen allgemein strafbarer Handlungen kann gegen den Asylwerber gerichtete von staatlichen Stellen ausgehende oder von diesen geduldete Verfolgung aus den in § 1 Z 1 AsylG 1991 angeführten Gründen nicht abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190831.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at